

Anfrage über die zentrale Steuerveranlagung von Gemeindepersonal

eröffnet am 16. März 2015

Gemäss Mitteilung der Dienststelle Steuern sollen ab sofort Gemeinderäte und auch Mitarbeiter der kommunalen Steuerämter vom Kanton veranlagt werden. Die Massnahme führt bei den Steuerbehörden, aber auch bei den Gemeindebehörden zu grossen Diskussionen. Bemängelt wird das fehlende Vertrauen und die mangelhafte Kommunikation.

In diesem Zusammenhang stellen wir folgende Fragen:

1. Wie viele Dossiers sind von diesem Wechsel betroffen?
2. Wann wurde dieser Entscheid getroffen, und wer war in diesen Entscheid involviert? Lag ein durchdachtes Konzept vor, oder war es bloss eine Idee?
3. Aus welchen Gründen wurde der Kantonsrat über diesen Entscheid nicht informiert?
4. Gab es in der Vergangenheit Anzeichen dafür, dass Gemeindebehörden oder Personal der Steuerämter falsch veranlagt wurden und der Kanton Korrekturen vornehmen musste?
5. Hat sich das bisherige System, bei dem nach dem Vieraugenprinzip veranlagt wurde, nicht bewährt?
6. Sind die notwendigen Personalressourcen (quantitativ und qualitativ) beim Kanton vorhanden? Muss neues Personal eingestellt werden?
7. Welcher Aufwand (Meldung Personenkreis, Mutationen) entsteht den Gemeinden wegen diesem Wechsel?
8. Wie ist sichergestellt, dass Dossiers von Personen, welche nicht mehr dem bezeichneten Kreis angehören (Stellenwechsel, Neuwahlen Gemeinderat) an den Registerbestand der Gemeinde zurückgelangen?
9. Wer trägt die Kosten der zentralen Veranlagung?
10. Sind in Zukunft weitere Wechsel der Veranlagungskompetenz zwischen Kanton und Gemeinden geplant?

Lüthold Angela
Stöckli Ruedi
Müller Pius
Furrer-Britschgi Nadia
Hartmann Armin
Camenisch Rätö B.
Knecht Willi
Schmid Werner
Graber Toni
Winiger Fredy
Zimmerman Marcel
Troxler Jost
Thalmann-Bieri Vroni
Omlin Marcel
Arnold Robi
Bossart Rolf
Keller Daniel
Müller Guido
Gisler Franz
Graber Christian
Winiker Paul
Lang Barbara
Dickerhof Urs
Steiner Bernhard